

insbesondere dann, wenn das Ruhen des Mandats nicht zwingend vorgeschrieben ist, sondern es vom Ermessen des Kabinettsmitglieds abhängt, ob es für die Dauer der Zugehörigkeit zur Landesregierung sein Mandat ruhen lassen und damit den Weg für einen Ersatzmann freimachen will oder nicht. Dasselbe Problem stellt sich aber auch bei einem Mandatsverzicht eines jeden anderen Abgeordneten mit der Abweichung, daß der Verzicht hier endgültig ist.

3. Politisch bedenklich ist aber die Tatsache, daß der Ersatzmann ein Mandat minderer Qualität erwirbt. Er ist nur Platzhalter des Regierungsmitglieds, weil sein Mandat unter einer auflösenden Bedingung steht. Er kann jederzeit durch Umstände, die von seinem Willen unabhängig sind, wieder aus dem Parlament verdrängt werden, z. B. durch Rücktritt des Ministerpräsidenten, des Ministers bzw. dessen Entlassung. Darin liegt eine erhebliche Einengung des freien Mandats.

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich mit der Frage, ob das ruhende Mandat auch in Nordrhein-Westfalen eingeführt werden soll, nicht befaßt, weil sie dieses Problem nicht für akut hält.

F.D.P.: Keine neue Idee – aber auch kein alter Hut

Für die F.D.P.-Fraktion erklärt der Vorsitzende, Hans Koch:

Schon seit 1947 haben die Minister in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, ihr Mandat „ruhen“ zu lassen. Ähnliche Regelungen gelten in Hamburg und in Bremen, wo die Verfassung allerdings das Ruhen des Mandats zwingend vorschreibt.

Die Fraktionsvorsitzenden-Konferenz der F.D.P. hat das „ruhende Mandat“ nicht erfunden, aber sie hat die politische Konzeption, die dahintersteckt, nachdrücklich gebilligt. Nach diesem Konzept ist das „ruhende Mandat“ die logische Konsequenz einer strikt eingehaltenen Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive. Es stärkt die Kontrollfunktion des Parlaments. Unter diesem Aspekt ist die rheinland-pfälzische Regelung, die den Mandatsverzicht in das Belieben des Ministers stellt, die schwächere Lösung. Konsequenz durchgeführt, muß der Mandatsverlust zwingend eintreten, wenn man den gewünschten Effekt sichern will.

Gegen die Tatsache, daß bei Wiederaufleben des Ministermandats der zum Verhältnisausgleich nachgerückte Listenbewerber sein Mandat wieder zurückgeben muß, wurden Verfassungsbedenken zwar erhoben, jedoch ernstlich nicht verfolgt.

In Nordrhein-Westfalen hat die F.D.P. die Forderung nach dem ruhenden Mandat bisher nicht gestellt. Sie wehrt sich entschieden gegen die Behauptung, nur kleine Fraktionen seien Nutznießer einer solchen Regelung. Auch eine Fraktion von z. B. 60 Mitgliedern (in Bremen stellt die SPD mit 59 Abgeordneten die absolute Mehrheit) wird sich dem Einfluß einer zehn- bis zwölköpfigen Kabinettsmannschaft nur schwer entziehen können, wenn dieses Fünftel – und das ist der Regelfall – zu den dominierenden Persönlichkeiten und Meinungsführern der Fraktion zählt.

Porträt



Franz Mader (CDU)

Hätte es 1970 nicht den Parteiaustritt gegeben, wäre er in der jetzt zu Ende gehenden Legislaturperiode Landtagsvizepräsident gewesen. Und gäbe es nicht eine um 13 Monate ältere Fraktionskollegin, so wäre der 63jährige vermutlich der Alterspräsident des neuen Landtags. Franz Mader ist ein „Wassermann“ des gleichen Jahrgangs wie Heinz Kühn. Doch es gibt keine gegensätzlicheren Lebensläufe als die des Sozialdemokraten, der 1933 emigrieren mußte, und des Liberalen, der den 2. Weltkrieg als Gebirgsjäger in Stalingrad und am Ende bei Monte Cassino mitmachte und sich als Oberst das Ritterkreuz holte.

Als er – 1912 – geboren wurde, gehörte sein Heimatort Mitteldorf zu Österreich-Ungarn. Deutsche waren sie allezeit in diesem Teil von Mähren zwischen Adlergebirge, Glaserberg und Altvater. In der Grafschaft Glatz, wo er aufwuchs, lernte Mader im Mit- und Nebeneinander mit den Tschechen, wie er heute sagt, das Völkerrecht sozusagen praktisch und ohne Pathos kennen. Man war mißtrauisch, fand aber einen Modus vivendi, verlangte das Recht der Selbstbestimmung und fühlte sich als Schlesier, zuallererst aber als Deutscher.

Damit ist erklärt, warum seine politische Tätigkeit nach dem Krieg zunächst einmal mit dem „Volkstum“ zu tun hatte. Für den Nachkommen von Bauern, Handwerkern und Juristen war ebenso klar, daß die materielle Sicherung den Vorrang vor parteipolitischer Betätigung hatte. Erst nachdem dieser Wirklichkeitsmensch, der ohne Zimperlichkeit mit einer gewissen Kühle seinen Weg geht, in Bielefeld eine florierende Fachanwaltspraxis für Steuerrecht aufgebaut und als Vorsitzender der

Landmannschaft Schlesien in Nordrhein-Westfalen Aktivitäten entwickelt hatte, trat er – 1956 – in die F.D.P. ein. 1967 zog das langjährige Ratsmitglied in den Landtag ein.

Doch dann machte er mit einigen Parteifreunden Schlagzeilen, weil er „wegen der sehr einseitigen Entwicklung“ seiner Partei zur NLA stieß, die er als ein innerparteiliches Gegengewicht zum linken Flügel auffaßte. Im Oktober 1970 trat er – auch Vorsitzender des F.D.P.-Bezirksverbandes Ostwestfalen/Lippe – aus der F.D.P. aus, 1971 schloß er sich der CDU-Landtagsfraktion und der CDU an.

Hier arbeitet er – vor allem in der Mittelstandsvereinigung, der Union der Vertriebenen und der Vereinigung der Juristen – intensiv mit, während er sich seit dem Parteiübertritt im Plenum des Landtags kluger und angemessener Zurückhaltung befleißigt. Für ihn ist auch in der Politik „Hirn und Herz“ im Spiel; doch ist nach seiner Ansicht eine Partei „keine Frau, die man liebt“. Politik ist für ihn noch immer eine Sache, an der man sich „die Nase blutig schlagen“ kann.

Der Katholik Mader – von Jugend an die Eigenwilligkeit in Person – fühlt sich nach wie vor, auch in der CDU, als ein Liberaler, dem seine Selbständigkeit die Hauptsache und jeglicher Zwang zuwider ist. Er ist ein Liberal-Konservativer mit einem Schuß nationaler Denkungsart, für den die soziale Komponente durch die Vertriebenenarbeit gekennzeichnet ist: „Das Nationale betone ich nicht zu stark, aber man muß wissen, zu welchem Volk man gehört.“

Gerhard Malbeck